



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Br., K.: Der preußische Staatsschatz : von einem annectirten Neupreußen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Der preußische Staatsfchak.

Von einem annectirten Neupreußen.

Die große Frage des preußischen Staatsfchages ist von dem Abgeordneten-  
hause in Berlin verhandelt. Die Abstimmung hat mit einem Siege der Re-  
gierung geendet. Die bewegte Verhandlung war nicht ohne dramatische Momente,  
der wirksamste, das unerwartete Erscheinen des Ministerpräsidenten. Ein großer  
Theil unsrer Freunde von der Fortschrittspartei hat bei dieser Frage eine pa-  
triotische Selbsterläugnung bewiesen, welche sehr erfreulich war. Die Frage  
ist aber mit der letzten Abstimmung nicht für immer beantwortet, und es ist  
von Interesse, sie auch in der Presse zu debattiren.

Ich gehöre einem der von Preußen neuerdings annectirten Territorien an.  
Man kann mir daher sagen, es sei Unmaßung, wenn ein zwar nicht an Jahren,  
aber doch an preußischem Staatsbürgerthum noch blutjunger Mann — ein  
Neupreuße neuesten Datums — aburtheilen wolle über einen altpreußischen  
Gegenstand von solcher Complication und solcher Tragweite, daß nur jemand,  
der Jahrzehnte lang in und mit Preußen, in und mit der preußischen Verfas-  
sung gelebt habe, ihn beurtheilen könne. Ich will nicht behaupten, daß ein  
solcher Vorwurf grundlos ist; wir Annectirten haben ja allerdings für das  
nächste Jahr officiell noch nicht mitzusprechen, sondern leben unter der könig-  
lichen Dictatur, wogegen wir auch gar nichts zu erinnern haben, vorausgesetzt,  
daß der eiserne Besen des Königs kräftig benützt wird, um den Augiasstall der  
Kleinstaaterei zu reinigen von jenen schätzbaren Eigenthümlichkeiten des Patri-  
monial- und Domanalstaates, welche, wenn man sie beibehält, die neu erwor-  
benen Provinzen für die preußische Monarchie nicht bloß werthlos, — nein,  
zu einer mit Neben- und Contreregierungen behafteten Last machen würden.

Meine Berechtigung, über den preussischen Staatsschatz mitzureden, leite ich auch nicht bloß daraus her, daß wir nun Preußen und also beim Wohl und Wehe des preussischen Staats — des einzigen wirklichen Staats in Deutschland, denn weder das noch ungeordnete Conglomerat, welches sich Oesterreich nennt, noch eines der deutschen Territorien, mag es einen noch so stolzen Titel führen, ist ein wirklicher moderner Staat — so direct interessirt sind, wie irgendjemand sonst, und daß wir an dem Nutzen und dem Schaden, den Vortheilen und den Lasten, welche ein gefüllter Schatz für Preußen im Gefolge führt, unsern vollen Antheil haben werden. Ich stütze sie vielmehr auf die Behauptung, daß eine Frage nur dadurch reif und klar wird, daß man sie von den verschiedensten Seiten aus beleuchtet; und der Standpunkt jemandes, der ein halbes Menschenalter hindurch von liberaler und nationaler Seite her gegen die Zwergstaaterie und deren Uebelstände einen ununterbrochenen, beharrlichen und nicht ganz erfolglosen Krieg geführt hat, und der sich nun freut, nach Kräften einem wirklichen Großstaat, welcher bereits national ist und sicherlich liberal werden wird, zu dienen — nun, das ist am Ende doch auch ein Standpunkt, der durch die große örtliche Entfernung, welche mich von Berlin trennt, vielleicht nicht einmal an Bedeutung verliert. Denn zuweilen gewährt eine weite Distanz eine größere Perspective und bessere Uebersicht als die unmittelbare Nähe; und wenn ich hinsichtlich der bisherigen preussischen Verfassungskämpfe, welchen ich indeß stets bis in das Detail mit der größten Aufmerksamkeit gefolgt bin — denn es waren deutsche Kämpfe, und sie werden früher oder später ihre Früchte für Deutschland tragen — nicht so genau informirt bin, wie ein langjähriges Mitglied des Abgeordnetenhauses, so bin ich dafür andererseits völlig frei von den Nachwirkungen einer früher eingenommenen Position. Dergleichen Nachwirkungen aber dauern in der Regel länger — sie sollten es freilich nicht — als die erregenden Voraussetzungen. Zumal die Gemüthsaffectionen, welche durch lange Streitigkeiten erzeugt werden, und in der Regel länger dauern als der Streitgegenstand selbst und der darüber geführte Partekampf. Wir sehen dies z. B. jetzt in dem Abgeordnetenhaus, wo zwar conservative wie liberale Mitglieder zuweilen einträchtig für eine Regierungsvorlage stimmen, aber dann unter einander ihre beiderseitigen Motive zu verdächtigen bestrebt sind. — So viel zur Legitimation meiner Person.

Was die Sache anlangt, so fasse ich das Jahr 1866 auf als eine verbesserte und vermehrte Auflage des Jahres 1813. Jedes dieser Jahre ist eine große deutsch-nationale That. Jedes hat uns von einer Fremdherrschaft befreit; das Jahr 1813 von der französischen, das Jahr 1866 von der österreichischen. Dadurch, daß Oesterreich 1813 später noch in die Allianz gegen Frankreich eintrat, wurde die Unterwerfung der durch Napoleon den Ersten souverän gemachten Rheinbundsfürsten und sonstigen Territorialherrn unter das unitarische deutsche

Gesamtinteresse verhindert und demnächst in dem Bundestag eine Institution geschaffen, welche einer unter Oesterreichs Leitung stehenden Cooperation der Territorialherrn gegen den bereits bestehenden preussischen und den noch zu gründenden deutschen Staat als brauchbares Werkzeug zu dienen geschickt war. Das Jahr 1866 hat die Aufgabe von 1813 mit vertiefter Auffassung und verstärkter Kraft wieder aufgenommen. Indem es uns von der österreichischen Fremdherrschaft befreite, hat es den zweiten Act der nationalen Aufgabe vollendet, aber noch nicht das Einigungswerk selbst, welches erst durch den bevorstehenden dritten Act seine Krönung finden wird.

In Parenthese sei bemerkt: Wer etwa Anstoß daran nimmt, wenn ich von österreichischer „Fremdherrschaft“ spreche, der ist gebeten, die soeben erschienene treffliche Schrift: „Woher und wohin?“ von Professor Ludwig Karl Megidi in Hamburg zu lesen, in welcher alles, was über diesen Punkt vorzubringen wäre, besser gesagt ist, als ich es zu sagen im Stande bin.

Durch die große nationale That von 1866 sind nicht nur ein paar Territorien Preußen annectirt, sondern auch alle politischen Parteien, welche unter einander einen gemeinsamen nationalen Boden anerkennen, und welchen das Vaterland über der Partei, der Staat über der Coterie steht. Dies gilt im doppeltem Grad von den liberalen Parteien. Denn der preussische Sieg, oder um es noch präciser auszudrücken: der Sieg der preussischen Regierung und des preussischen Heeres, hat die Bahn gebrochen zu einer nationalen Politik, welche zugleich frei und kräftig sein muß, um ihr Ziel zu erreichen.

Im Süden Deutschlands, wo immer noch die confuse „Volkspartei“ dem Ultramontanismus und Particularismus die Schleppe trägt, beginnt bereits die wahrhaft liberale Fraction sich als „deutsche Partei“ zu constituiren und um Preußen zu schaaren. Wir Liberalen in den annectirten Territorien fühlen uns mit Genugthuung befreit von der saueren und undankbaren Arbeit, im Schweisse unseres Antlitzes das verwachsene knorrige Holz des Particularismus zu spalten — eine kleinliche banaussische und unfreie Arbeit, über welcher man selbst in Gefahr kam, kleinlich und unfrei zu werden. Wir bereiten uns mit Eifer darauf vor, der an uns ergangenen deutschen Mahnung Folge zu leisten.

Diese Mahnung, sich aufzuraffen zur Mitwirkung bei der Lösung der großen nationalen Aufgabe, welche die preussische Regierung — ganz einerlei, aus welchen anfänglichen psychischen Motiven — nun doch einmal fest in die Hand genommen hat und ohne Vernichtung ihrer eigenen Existenz nicht wieder fallen lassen kann, diese Mahnung, welche in Auser-Preußen und in Neu-Preußen bereits Gehör zu finden beginnt, ist auch an die deutsche Fortschrittspartei des preussischen Abgeordnetenhauses herangetreten. Ein ehemaliges Mitglied des Hauses, das eine hervorragende Stellung in der Fortschrittspartei einnahm, sagt in einem sehr lesenswerthen Briefe an ein jetziges — welcher Brief hoffentlich

der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten bleibt — darüber: „Was wir anerkennen müssen, das mögen wir ganz anerkennen. Was gethan werden muß, das thun wir nicht halb! Es heißt nicht etwa *bonne mine* machen zum *mauvais jeu*. Denn das Spiel ist nicht schlecht. Es ist zwar anders, als wir erwarteten, aber im Grunde doch *bon jeu*. Darum also auch nicht zum *bon jeu mauvaise mine* gemacht! Deshalb gilt es, sich zu befreien von jeder fesselnden Rücksicht auf Ziele, welche wir verfolgten, und Aeußerungen, die wir gethan zu einer Zeit, als die Dinge ganz anders lagen, wie heute.“

Der Staatsschatz ist in Preußen eine alte und herkömmliche Heeresinstitution. Es ist wahr, sie hat sich mit der modernen constitutionellen Verfassung noch nicht recht in Harmonie zu setzen gewußt, und da es auch an genauen gesetzlichen Vorschriften fehlt, so ist es nicht nur in dem Abgeordnetenhaufe, sondern auch in dem Herrenhaufe (Antrag des Grafen v. Arnim-Boitzenburg und Genossen vom 18. Februar 1859) in Betreff der Bildung, Verwendung und Verwaltung des Schazes, sowie des Rechts der Mitwirkung und der Controlle des Landtags hierbei, zu Differenzen mit der Regierung gekommen, welche noch nicht völlig ausgetragen sind.

Nur so viel dürfte als unter den streitenden Theilen feststehend anzusehen sein, daß in der Regel die Bestände des Staatsschazes baar in gemünztem Gelde vorhanden sein müssen, und daß aus demselben andere Ausgaben, als solche zu Kriegszwecken, nicht gemacht werden dürfen. Ohne Zweifel hat auch die Landesvertretung das Recht, den Vollzug dieser Vorschriften zu controliren, wenn auch der Ausübung dieser Controlle, so weit es sich um öffentliche Debatten im Plenum handelt, aus Rücksichten des Staatswohles einige Beschränkungen aufzuerlegen sein dürften.

Dieser Staatsschatz ist also eine militärische Anstalt, welche das stehende Heer, beziehungsweise einen Theil desselben, ersetzt oder ergänzt. Diese Ergänzung ist um so nothwendiger bei einer auf consequenter Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht beruhenden Heeresverfassung, welche eine übermäßig lange Dauer des Kriegs so wenig verträgt, daß für den Fall des Kriegs auch durch das Disponiblehalten eines verhältnißmäßig starken Betriebscapitals für einen schnellen Umschlag und durch unerwartetes und wuchtiges Beginnen für ein rasches und glückliches Ende gesorgt werden muß.

Wenn Preußen gewiß wäre, ohne Gefährdung seiner Mission, die nächsten Jahrzehnte hindurch in Frieden leben zu dürfen, dann eilte es gewiß mit Füllung des durch den Krieg geleerten Staatsschazes gegenwärtig durchaus nicht so, daß man nöthig hätte, zu diesem Zwecke ein Anlehn aufzunehmen. Läge etwa Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit dafür vor, daß innerhalb der nächsten vier Jahre das Ziel so vollständig erreicht werde, daß Preußen dieser Stütze

seiner nationalen Politik später entzogen könnte, so könnte man schon jetzt die Möglichkeit, den Bestand des Staatsschatzes von 1870 ab zur Schuldentilgung zu verwenden, in Aussicht nehmen. Allein weder das Eine noch das Andere ist der Fall; und wenn man im Augenblick den Staatsschatz nicht wieder gefüllt oder ihn abgeschafft hätte, so würde man entweder die Wehrkraft, eventuell den gouvernementalen Glauben an dieselbe, schwächen, oder aber man müßte, um den vollen Stand der bisherigen Schlagfertigkeit zu erhalten, zu einem andern Mittel greifen, d. h. man müßte an die Stelle des parat liegenden baaren Geldes eine Vermehrung des stehendes Heeres setzen.

Man sagt: „Der Staatsschatz ist ein unwirtschaftliches Institut; wenn in demselben dreißig Millionen Thaler liegen, so verlieren wir nicht nur alljährlich anderthalb Millionen Zinsen, sondern — was viel mehr ist — die gesammte Production, welche man mit dreißig Millionen Thalern erzielen kann, und welche der Ernährung von 60.000 Arbeiterfamilien oder einer Viertelmillion Seelen gleichkommt.“ Das alles ist richtig. Der Staatsschatz ist allerdings ein unwirtschaftliches Ding, ganz in demselben Sinne, aber auch nur in dem Sinne, wie es das Heer und der Krieg überhaupt ist. Und doch, kann die wirtschaftliche Thätigkeit alle diese Institutionen und Procedures ganz entbehren? Ist denn die Blut- und Einkommensteuer, welche wir für das Heer entrichten, etwas Anderes als die Asscuranzprämie, durch welche wir bei der die gegenseitigen Gesamtinteressen vertretenden Staatsgewalt Eigenthum und Erwerb, Leib und Leben in Versicherung geben? und ist es denn „unwirtschaftlich“, sich durch Asscuranz der Continuität nicht nur seiner nationalen und politischen, sondern auch seiner ökonomischen Existenz zu versichern? Und ist nicht auch der Krieg, und namentlich ein solcher Krieg, wie der von 1866, eine wirtschaftliche Nothwendigkeit? Wenn sich durch das Fortschreiten der Culturentwicklung auf der einen und das Zurückbleiben auf der andern Seite die realen Machtverhältnisse (alles, was der Engländer power nennt, auch knowledge mit inbegriffen) so verschoben haben, daß die alten, sei es durch Herkommen, Vertrag, Staats- oder Völkerrecht geheiligten politischen Formen absolut nicht mehr passen wollen, so krankt unter einem solchen Mißverhältniß alles, auch die Wirtschaft. Die erstorbenen und erstarrten Formen erdrücken den jugendlich anschwellenden und aufstrebenden Körper der wirtschaftlichen Thätigkeit, welche unsäglich leidet durch das altüberkommene particularistische Abpferchungssystem. Es ist, als ob das vorjährige verdorrte Laub nimmer Platz machen wollte den treibenden Knospen und Keimen des wiederkehrenden Frühlings. In solchen Fällen, ist da nicht der Krieg, dessen Ausgang die materielle Machtlage mit der sich aus den Friedensschlüssen und den darauf folgenden neuen Verträgen ergebenden formellen Weihe des neu gebildeten politischen Rechts in Harmonie setzt, auch ökonomisch nöthig, weil ein solcher

Krieg ein Ende setzt den Beengungen und Schwankungen, welche die wirthschaftliche Production erschweren?

Die wirthschaftliche Frage wäre also so zu formuliren: Ist der Zweck der Schlagfertigkeit, welcher durch den Staatschatz erzielt werden soll, durch ein anderes Mittel ökonomisch vortheilhafter zu erreichen? Soll man etwa, statt den Staatschatz wieder zu füllen, das stehende Heer, abgesehen von dem aus den Annectirungen hervorgehenden Zuwachs, um weitere hunderttausend Mann vermehren? — Gewiß nicht, denn diese hunderttausend Arbeitskräfte sind nicht nur lahm gelegt, wie die dreißig Millionen Thaler gemünzten Geldes, sondern verzehren auch, was die Thaler nicht thun. Es ist also immerhin proportionell weniger unwirtschaftlich, Thaler lahm zu legen, als Menschen.

Hier stoßen wir freilich auf den Einwand: „Nun, wenn denn beides unwirtschaftlich ist, so wollen wir nicht untersuchen, welches unwirtschaftlicher sei, sondern lieber beides unterlassen!“

Allein unseres Erachtens wäre das nicht nur unrecht, sondern (was in der Politik stets weit schlimmer ist) sogar unklug! In der Politik aber muß jeder klug sein, nicht nur die Regierung, sondern auch — woran freilich die Masse nicht immer denkt — der Landtag. Hätte das Land und hätte namentlich der Landtag bei dem Versuch, in der gegenwärtigen kritischen Sachlage, die Machtstellung der Regierung wirklich oder scheinbar zu schwächen, etwas gewinnen können?

Leider sind wir in Deutschland seit lange gewöhnt, das Land und die Regierung in einer Art von feindseligem Gegensatz zu einander zu denken; und es ist traurig, daß dieser pessimistischen Weltanschauung eine gewisse historische Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, erstens insofern als in vielen Ländern das Sonderinteresse der regierenden Familie über das Gesamtinteresse des Staates gesetzt und beide dadurch mit einander in ewige Reibung gebracht wurden. Allein weit weniger als sonstwo war dies doch in Preußen der Fall, wo sich die Hohenzollern stets ihrer Stellung als Oberhaupt eines aufstrebenden Staates klar, voll und lebhaft bewußt waren, und wo Friedrich der Große sich mit Stolz rühmte, nichts zu sein als „der erste Diener des Staates“. Jene pessimistische Weltanschauung ist zweitens erwachsen aus dem Umstande, daß in Deutschland der Patrimonial-, der Domanial-, der Polizei- und der Zwergstaat, weil er die hohe Mission des nationalen Macht- und Rechtsschutzes nach Außen und nach Innen leider nicht zu erfüllen vermochte, sich mit bureaukratisch-geschäftiger kleinmeisterlicher Bevormundungswuth gemeinschädlich in alle bürgerliche Kreise, in Handel und Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe, Schule und Kirche, Genossenschaft und Gemeinde, Gesellschaft und Wirthschaft einmengte, und, indem er seinen Wirkungskreis räumlich ausdehnte, seine eigene intensive Kraft schwächte, die bürgerliche Gesellschaft aber durch die Vielregiererei im Innern theils lähmte,

theils erbitterte. Deshalb gilt es heute, den Wirkungskreis des Staats auf die natürlichen Grenzen zu beschränken. Aber es wäre der verhängnißvollste Irrthum, wenn man glaubte, grade deshalb müsse man an sich die Staatsgewalt virtuell überhaupt schwächen und auch auf denjenigen Gebieten, die ihr von Rechtswegen ausschließlich zustehen und auf welchen sie unbedingt stark sein muß, um ihrem Beruf zu genügen. Indem wir den Wirkungskreis des Staats beschränken, wollen wir seine intensive Kraft condensiren und erhöhen.

Der Glaube an die Nothwendigkeit des Schages gehört zu den Traditionen des preussischen Staats. Die Staatsgewalt sagt: Bei uns kommt alles auf rasches Zuschlagen an, und dazu gehört unter anderem auch ein parater Kriegsschag. Das vorige Jahrhundert hat diesen Satz bestätigt. War aber die jüngste Vergangenheit etwa geeignet, diesen Glauben zu erschüttern? Gewiß nicht; bei dem Volke nicht, bei der Staatsgewalt noch weniger. Die Staatsgewalt aber kann so wenig abdanken, wie das Volk; und gegen ihre Ueberzeugung regieren, kann sie noch weniger. Der Fürst muß sich in einem constitutionellen Staat mit seinem Volke vertragen. Man thut Unrecht, dies die „beschränkte“ Monarchie zu nennen. Es ist die durch den organisirten Volkswillen verstärkte Monarchie. Aber das Volk muß sich auch mit seinem Fürsten vertragen und in Preußen will es dies auch. „Diesem König,“ heißt es in dem angeführten Briefe, „darf die Landesvertretung in diesem Augenblicke ja nicht zu nahe treten. In den Augen der Welt hat er zu viel geleistet und zu viel noch vor, als daß das Volk litte, daß man ihm in einer Geldfrage unnütze Quästionen mache.“

Zudem befindet sich die liberale Partei, wohl nur vorübergehend, in einer eigenthümlichen und schwierigen Stellung. Hätte ihr die Regierung — was sie freilich nicht konnte — schon vor Jahren gesagt, was sie mit dem verstärkten Heer und den erhöhten Crediten wollte, so würde die Majorität des Abgeordnetenhauses wahrscheinlich zu den meisten Dingen, die sie mit anerkennenswerther Treue und Ausdauer bekämpft hat, „Ja“ und „Amen“ gesagt haben, namentlich dann, wenn ihre Voraussicht und Zuversicht so stark war, wie die der Regierung. Gleichwohl war dem äußeren Anblick nach während der ganzen Krisis von 1865 auf 1866 wirklich die Regierung die bewegende und das Haus die hemmende Kraft. Gegenüber dem zu gründenden parlamentarischen Bundesstaate scheinen sogar beide Häuser eine gewisse Kühle zu zeigen. Wenn man die Reden der letzten Woche gelesen hat, so könnte man fast glauben, das Herrenhaus fürchte, der Reichstag werde zu liberal und könne daher das Herrenhaus beeinträchtigen, und das Abgeordnetenhaus fürchte, der Reichstag werde zu conservativ und könne daher das Abgeordnetenhaus beeinträchtigen, und beide, Herren- und Abgeordnetenhaus, hätten eine gemeinsame Abneigung gegen jenen „großen Unbekannten“, der sich Reichstag nennt und vielleicht dereinst einmal,

ein umgekehrter Saturn, seine widerwilligen Väter verschlingen könnte. In dieser Stellung, welche wir nicht näher ausmalen wollen, war es nicht opportun, einen Conflict aufzusuchen, dem man ausweichen konnte. Denn hinter der Landesverfassung geht in der nächsten Zukunft vielleicht die Reichsverfassung eines deutschen Einheitsstaates oder wenigstens die Unionsverfassung eines deutschen Bundesstaates auf.

Gewiß, der Staatschah birgt in sich constitutionelle Bedenken und Gefahren. Aber die Frage ist: Werden diese Gefahren durch die Verweigerung der Wiederanfüllung vermindert oder nicht vielmehr vermehrt?

Gewiß, der Staatschah bedarf einer legislativen Regelung. Aber die Frage ist: Ist der gegenwärtige Augenblick der geeignete hierzu?

Der Staatschah war gefüllt. Der Krieg hat ihn geleert. Es gilt, ihn wieder zu füllen. Der König hat den Krieg begonnen gegen den Willen der Landesvertretung. Allein das Volk giebt in diesem Falle, wie es scheint, jetzt dem König Recht und jauchzt dem, was durch den Krieg erreicht worden ist, seinen Beifall zu. Und alles das wäre nicht erreicht, oder wenigstens nicht so schnell und nicht so glänzend erreicht worden ohne den Staatschah. Der Staatschah ist daher im Augenblick — trotz alledem und alledem — eine populäre Institution. Dazu ist er aber auch eine bestehende Institution, welche der eine legislative Factor nicht beseitigen kann ohne die Zustimmung der beiden andern. Endlich aber haben von dem Einheitswerke erst zwei Acte gespielt, der dritte steht, wie oben dargezhan, noch bevor. Ob er mit oder ohne Krieg ausgeführt wird, wissen wir nicht. Deshalb müssen wir auch im liberalen Interesse, an Mannschaft und Geld einen höheren oder mindestens denselben Grad von Schlagfertigkeit erhalten, welchen wir vorher hatten, ja selbst auf die Gefahr hin, daß für einige Zeit die freiheitliche Entwicklung hinter die Macht- und Einheitsfrage ein wenig zurücktritt. Denn ein jedes Ding hat seine Zeit.

Deshalb Beibehaltung des Staatschahes, so lange bis der Staat seine Einheitsmission erfüllt und jeder der gesetzgebenden Factoren die Ueberzeugung von der Entbehrlichkeit dieser bis jetzt unentbehrlichen Stütze der nationalen Politik gewonnen hat.

Dr. R. Br.